Laut Landesbauverordnung müssen in Wohnungen die Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

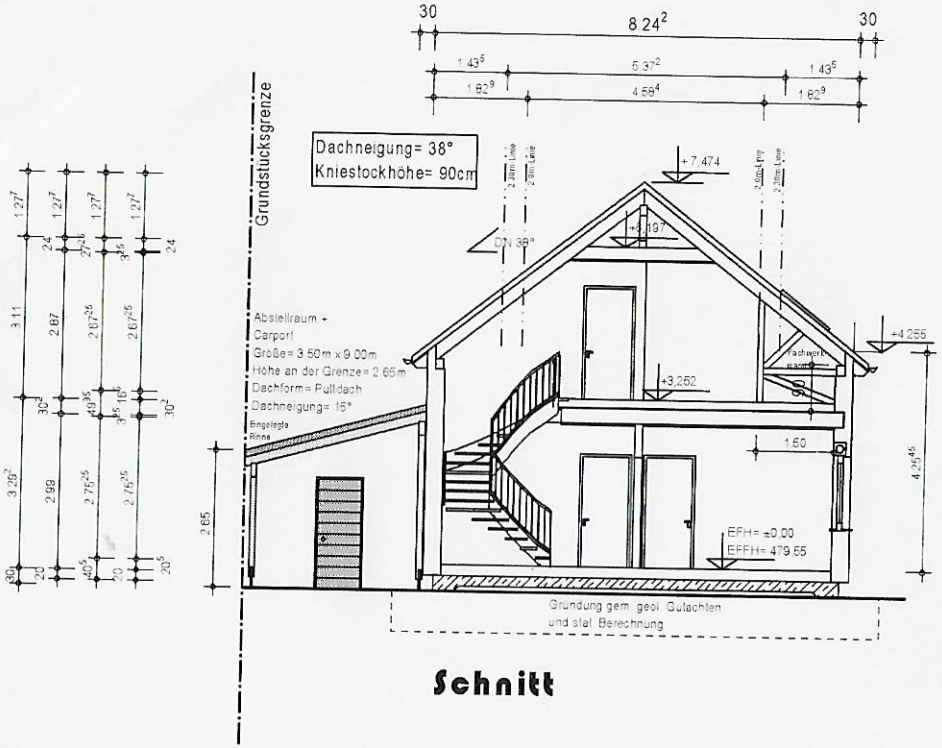

Schnitt

Die Medienführung (Telefon, Strom, Gas usw.) sind vor Baubeginn der Rohbauarbeiten mit den zuständigen Unternehmen abzuklären und zu beantragen! Abwasseranschluss / Hausanschluss ist vor Baubeginn freizulegen.
Entwässerungshöhen vor Baubeginn unbedingt prüfen!
Bei Unklarheiten ist die Bauleitung umgehend zu informieren!
Die Anforderungen nach DIN 1986 für das Verlegen von Entwässerungsleitungen ist unbedingt zu beachten!
Alle Entwässerungsleitungen sind kontrollierbar einzubauen!

© Alle gesetzlichen Urheberrechte vorbehalten. Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen oder Konkurrenzfirmen zugängig gemacht werden.
DPH Haus GmbH · Argenthaler Straße 7 · 55469 Simmern · Tel.: 06761 / 96730